Krakauer Zeitung.

Nr. 129. Mittwoch den 10. Juni 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. königliche Hoheit den hochwürdigst-durchlauchtigsten Erzherzog Maximilian von Oesterreich-Este, Großmeister des deutschen Ordens im Kaiserthume Oesterreich, die Hoftrauer von heute, den 6. Juni d. J., angefangen durch zwölf Tage mit einer Abwechslung und zwar die ersten sechs Tage, d. i. vom 6. bis einschließig 11. Juni, die tiefe, die letzten sechs Tage aber, d. i. vom 12. bis einschließig 17. Juni, die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Mai d. J. dem Rathe des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes Jakob Löffel aus Anlaß der von demselben angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen, eifrigen und sehr ersprießlichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juni d. J. dem Professor der Statistik und der österreichischen Finanzgesetzkunde an der Wiener Universität, Regierungsrathe Dr. Johann Springer in Anerkennung seines vieljährigen und ausgezeichneten Wirkens auf dem Gebiete der Wissenschaft und im Lehramte taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juni d. J. den Rudolf Freiherrn v. Audritzky, Hofrath des böhmischen Oberlandesgerichtes, zum Vicepräsidenten dieses Gerichtshofes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai d. J. den Grundbesitzer und vormaligen Oberstuhlrichter Augustin v. Kovács zum Obergespans-Administrator des Szathmárer Comitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dd. Schönbrunn 2. Juni d. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß der Vorstand der Centralkanzlei des Marineministeriums, Fregattenkapitän Eduard Freiherr Schwäger v. Hohenbruck auf seine Bitte zum Seedienst einzurücken hat und dieser Dienstesposten provisorisch dem Fregattenkapitän Anton Ritter v. Wipplinger zu übertragen sei.

Ferner geruhten Allerhöchstdieselben anzuordnen, daß der Hafenadmiral von Triest, Linienschiffskapitän Alois Pokorny mit der Bestimmung für eine andere Dienstesverwendung seines gegenwärtigen Dienstpostens zu entheben sei, welch letzteren der Hafenadmiral von Venedig, Linienschiffskapitän Wilhelm Brefsach zu übernehmen hat. Zum Hafenadmiral von Venedig geruhten Se. Majestät mit derselben Allerhöchsten Entschließung den Contre-Admiral Bernhard Freiherrn v. Wüllerstorf und Urbair allergnädigst zu ernennen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit den Allerhöchsten Entschließungen vom 13. April und 27. Mai d. J. der königlich priv. Actiengesellschaft der bairischen Ostbahnen und dem Eisenbahn-Consortium zu Hof in Baiern die Concession zum Baue und Betriebe einer Eisenbahn von Eger bis zur bairischen Gränze bei Waldsassen und beziehungsweise von Eger bis zur bairischen Gränze bei Asch zu ertheilen und den Minister für Handel und Volkswirthschaft zur Ausfertigung der bezüglichen Concessions-Urkunden allergnädigst zu ermächtigen geruht.

Zugleich wurde die Allerhöchste Bewilligung ertheilt, daß von der königlich bairischen Regierung der Bau einer Eisenbahn von Eger bis zur sächsischen Gränze bei Voitersreuth unter Vorbehalt der auf Grundlage der bereits vereinbarten Bestimmungen abzuschließenden Staatsvertrages in Angriff genommen werden könne.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juni d. J. dem Landesgerichts-Adjuncten Josef Dworak in Prag aus Anlaß der demselben bewilligten Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und sehr ersprießlichen Dienste das Ritterkreuz des kaiserlichen Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Mai d. J. dem Rathsdiener bei dem Oberlandesgerichte in Krakau Jacob Werk in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und sehr ersprießlichen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Mai d. J. dem Schullehrer der evangelischen Kirchengemeinde zu Bergstadt Hinkeldi Johann Christmann in Anerkennung seiner achtundvierzigjährigen belobten Dienstleistung im Schulfache das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Juni.

Am 5. d. (?) — berichtet die „Presse" — sind die weiteren Vorschläge der Westmächte betreffs der gemeinschaftlichen Action in der polnischen Frage in Wien (also nicht, wie telegraphirt wurde, in Petersburg) übergeben worden. Die österreichischen sechs Puncte sind hienach definitiv als die Grundlage dieser Action anerkannt, dagegen sind dieselben theilweise näher und schärfer präcisirt, und wird nun das Wiener Cabinet zu erklären haben, ob es die so amendirten Vorschläge aufrechtzuhalten und zu vertreten willens sei. Die Cabinette von London und Paris — schreibt ein Londoner Corr. dieses Blattes — haben, um die Fortdauer der angebahnten Gemeinsamkeit mit Oesterreich zu erzielen, dem Wiener Cabinet nicht unwesentliche Zugeständnisse gemacht. Sie haben namentlich die Waffenstillstands-Forderung, auf welche Earl Russell einen besondern Werth legte, so daß er immer wieder unter verschiedenen Formen darauf zurückkam, fallen lassen; denn da sie den gemeinsam in Petersburg zu stellenden Anträgen nicht eingereiht wird, so ist sie factisch als beseitigt zu betrachten. Jede der drei Regierungen ist selbstverständlich berechtigt, ihre besonderen Wünsche geltend zu machen, und als einen solchen Wunsch kann England wohl die Waffenstillstands-Frage wieder aufnehmen; aber leicht begreiflich haben doch nur jene in identischer Form aufgestellten sechs Propositionen eine besondere Tragweite, und nur in Bezug auf dieselben läßt sich ein Eingehen seitens des russischen Cabinets erwarten. Auch die Conferenzfrage ist zwischen London und Paris in einem Sinne geordnet worden, der es Oesterreich wesentlich erleichtert, darauf einzugehen. Durch diese Rücksichtnahme auf die Haltung Oesterreichs glauben die Westmächte dem Wiener Cabinet eine moralische Verpflichtung auferlegt zu haben. Als sanfter Druck auf die Entschließungen Oesterreichs wird ein europäischer nicht blos auf die polnische Frage beschränkter allgemeiner Congreß in Aussicht gestellt.

In einem Londoner Schreiben des „Btschftr." vom 4. d. heißt es: „Die Uebereinstimmung der Cabinete von Paris und London bezüglich der Behandlung der polnischen Angelegenheit ist nunmehr vollkommen. Denn nun ist auch die Conferenzfrage dahin erledigt, daß das Tuilerieencabinet in seiner gestern hier eingetroffenen letzten Note zugestanden hat, daß die polnische Angelegenheit in einer Conferenz der acht Mächte, welche die Wiener Schlußacte unterzeichnet haben, behandelt werde. Frankreich wollte nämlich bisher wie Rußland nur einen europäischen Congreß oder aber die Conferenz ad hoc zwischen den vier Großmächten (Frankreich, England, Oesterreich, Rußland) zugestehen. Indem nun Napoleon concedirt, daß die Conferenz bei Beschränkung auf die polnische Angelegenheit stattfinde, macht er insofern von seinem Standpuncte aus ein sehr wichtiges und bedeutungsvolles Zugeständniß, als damit eine unmittelbare Anknüpfung an den Finalact des Wiener Congresses gegeben ist. Es liegt darin gewissermaßen eine Anerkennung der Verträge von 1815 und eben um diese, wenn auch nur indirecte Anerkennung nicht aussprechen zu müssen, hatte Napoleon es England allein überlassen, in der ersten nach Petersburg gerichteten Note auf Verträge zu recurriren. Die Conferenzfrage ist also als erledigt zu betrachten, denn ich zweifle kaum daran, daß auch Oesterreich der zwischen den Westmächten stipulirten Vereinigung dieses wichtigen Punctes beitreten werde. Ueber einen andern Punct, die Forderung eines Waffenstillstandes betreffend, waren eigentlich die Westmächte unter sich uneinig; beide hätten nämlich die bezügliche Forderung unter irgend einer Form aufgestellt; indessen verständigten sie sich darüber, diesen Punct aus Rücksicht auf die entschiedene Einwendung Oesterreichs fallen zu lassen.

Auch die „Nordd. Allg. Ztg." versichert gegenüber dem Londoner „Observer" die Noten der drei Mächte seien noch nicht nach St. Petersburg abgegangen.

Wie erwähnt, ließ sich die „Köln. Ztg." aus Turin schreiben, Frankreich habe daselbst erklärt, daß zu dem intendirten Congreß nur die acht Unterzeichner der Wiener Verträge, also das Königreich Italien nicht, zugezogen werden dürften. Diese Nachricht ist nach der „N. A. Z." als eine durchaus irrthümliche zu bezeichnen. Frankreich kann es nur daran liegen, jede Bezugnahme auf den Wiener Congreß zu vermeiden und möglichst viele Staaten an etwaigen Verhandlungen sich betheiligen zu lassen, insbesondere aber Italien, um durch dasselbe die Pression auf Oesterreich zu verstärken, die es bereits auf diesen Staat in der polnischen Frage ausübt. Oesterreich — das den von Frankreich angeregten und von Rußland acceptirten Plan eines Congresses refüsirt, und am allerwenigsten geneigt ist, die Idee zu unterstützen, wenn (wie Frankreich und Rußland wollen) auf dem Congreß alle Fragen, durch die jetzt die Ruhe Europas gefährdet ist, verhandelt werden sollen, also nicht bloß die polnische — ist natürlich auch gegen jede Zulassung des Königreichs Italien, dessen Rechtsbeständigkeit in irgend einer Form anzuerkennen es sich wohl hütet.

Die widersprechenden Nachrichten über die von der Pforte in Bezug auf die polnische Angelegenheit gethanen Schritte, schreibt die „General-Corr.", lassen sich recht gut vereinbaren. Allerdings erklärte der Divan auf die Einladung der Westmächte, sich ihnen in analoger Form wie etwa Schweden oder Italien anzuschließen, daß er dazu nicht berechtigt sei, weil er die Verträge von 1815 nicht mit unterzeichnet habe, und so ist denn keine eigentliche Note von hier abgesendet worden; nichts destoweniger aber ließ er dem türkischen Geschäftsträger am Petersburger Hofe, Halil Pascha, eine schriftliche Instruction zukommen, wornach derselbe dem Fürsten Gortschakoff mündlich Mittheilung machen sollte, daß der Sultan die Ueberzeugung hege, der Car werde den legitimen Wünschen seiner polnischen Unterthanen gnädigst Rechnung tragen. Halil Pascha, der angeblich falsch verstanden, las die Instruction selbst ziemlich notengemäß dem Fürsten vor und ließ ihm eine Abschrift, aus welcher der Reichskanzler jedoch nicht recht hat klug werden können, weshalb er den Chargé d'Affaires in Constantinopel beauftragte sich persönlich zu erkundigen, welche Haltung der Divan in der polnischen Frage Rußland gegenüber einzunehmen gedenke. Der Großvesir, Kiamil Pascha antwortete wie sein College Aali Pascha ausweichend, indem beide darauf hinwiesen, daß man, was man zu sagen für gut befände, bereits in St. Petersburg zur genügenden Kenntniß gebracht habe. Es ist wohl überflüssig zu bemerken, daß die türkischen Diplomaten nur nach dem Dictat des englischen Gesandten schreiben und sprechen, namentlich beweist dies der übertriebene Respect vor den Verträgen von 1815, welche doch eigentlich die Pforte durchaus nichts angehen und die von Frankreich stets so gern ganz und gar ignorirt werden möchten.

Wie neulich die „K. Z.", so melden heute Wiener Correspondenzen der „Indep. belge", daß der römische Stuhl Reclamationen zu Gunsten der katholischen Kirche in Polen nach Petersburg abgeschickt habe. Die römische Curie beruft sich dabei, nach der „Ind. b.", nicht nur auf das Concordat von 1849, sondern auch auf das in den Verträgen von 1772 und 1783 zu Gunsten der polnischen Katholiken ausdrücklich stipulirten Rechte.

Dem „Boleslawan" wird aus Prag geschrieben, Herr Franz Palacky habe kürzlich in einem Privatgespräche mit einem Abgeordneten des böhmischen Landtages, als auf den polnischen Aufstand die Rede kam, sich folgenderweise geäußert: „Ihr wißt nicht einmal, wie sehr uns die Kundgebung von Sympathien für die Polen in Petersburg schadet. Ich sehe das Heil des Slaventhums nur im russischen Czar. Ich glaube nicht, daß die Polen in dem gegenwärtigen Kampfe siegen dürften; geschieht dies aber, so wird dies unser größtes Unglück sein." Diese Worte, fügt der Correspondent des „Boleslawan" bei, sind in Prag kein Geheimniß; und wenn dies auch wäre, so sei doch die Anschauung Palacky's von der polnischen Frage Jedermann bekannt. Diese Worte charakterisiren nicht blos das Programm Palacky's, sondern auch der ganzen sogenannten „älteren Partei" betreffs der slavischen Frage, so daß der „Boleslawan" es für nöthig hält, sich länger bei ihnen aufzuhalten. Er thut dies, indem er den citirten Ausspruch Palacky's Satz für Satz vornimmt und mit aller Entschiedenheit bekämpft. Er weist das Hinblicken auf Petersburg und auf den Czar, als das Heil des Slaventhums, energisch zurück und verwahrt sich überhaupt gegen die Aufstellung einer Metropole, als des Hauptes und der geistigen Repräsentation des Slaventhums. Der „Boleslawan" ist der Ueberzeugung, daß ein panslavistisches Reich für alle Zeit unmöglich sei und bleiben werde.

Die Kölnische Zeitung veröffentlicht eine diplomatische Denkschrift aus dem Herbst 1862, welche die damals herrschenden Erwartungen einer russisch-französisch-preußischen Allianz darlegt und dadurch namentlich zur Erklärung der seither von England befolgten Politik beiträgt. Weitere Enthüllungen, namentlich über den Zusammenhang der griechischen Revolution mit den gegen jene Allianz gerichteten Bemühungen Englands, werden versprochen. Die Denkschrift ist aus London datirt und verbreitet sich über die Beziehungen Preußens, Frankreichs, Rußlands und Englands. Es ist nicht gesagt, von welchem Diplomaten jene Denkschrift herrührt, so viel scheint jedoch hervorzugehen, daß der Verfasser keinem der Staaten der Pentarchie angehört. Die Denkschrift constatirt, daß Englands Bemühungen, diese Allianz zu hintertreiben, völlig geglückt sind. Jetzt spreche man von einer Allianz zwischen Frankreich, England und Preußen. „Dieses Project", schließt die Denkschrift, „ist die absolute Verneinung aller diplomatischen Combinationen, welche darauf zielen, die Karte Europas abzuändern. Es implicirt unter Anderm, obschon zu Anfang das Gegentheil daraus hervorzugehen schien, eine nicht zweideutige Annäherung zwischen Preußen und Oesterreich, zu welcher übrigens England in letzterer Zeit unaufhörlich gerathen hat. Von dem Augenblicke an, wo Preußen mit Frankreich sich alliirt, schwindet die Besorgniß, welche Oesterreich in Betreff der Vergrößerungs-Plane Preußens haben konnte. So hat diese diplomatische Bemühung Englands einen rein negativen Zweck, d. h. den Zweck, Alles zu paralysiren, was aus dem Gehirn gewisser Staatsmänner hervorgegangen war. Die Allianz Frankreichs, Englands und Preußens würde, wenn ihre Verwirklichung möglich wäre, eine allgemeine Verbrüderung zur Folge haben.

Die Berliner „Börsen-Zeitung" (Nr. 256) sucht in einem längeren Artikel die preußische Antwort auf die in Betreff des Zollvereins etc. erlassene bairische Denkschrift vom 25. April d. J. dem großen Haufen und wie es scheint auch den deutschen Regierungen anzupreisen. Preußen, so meint sie, habe große, freilich durch die Verhältnisse gebotene Concessionen gemacht. Zwar sei seine Antwort gegenwärtig erst von den Bevollmächtigten ihren Regierungen mitgetheilt, indeß schon vorher seine Beziehungen eingeleitet gewesen in Betreff ihrer Aufnahme, welche Instructionen in der angedeuteten Richtung gewissermaßen (!) sicherten. Die Erhaltung des Zollvereins dürfe gehofft werden: „Dank der allseitigen (?) Erkenntniß der Nothwendigkeit für sämmtliche (!) deutsche Staaten und einer ruhigen Auffassung der Dinge statt der bisherigen leidenschaftlichen Erregung." In der That, schreibt man der „General-Corr." aus Hannover, die „Berliner Börsenzeitung" muß diese preußische Antwort ohne „leidenschaftliche Erregung" betrachtet haben; ja wir möchten annehmen, sie hat bei dieser Betrachtung entweder, wie bekanntlich selbst Homer bisweilen, geschlafen oder geträumt. Wir unsererseits wenigstens waren nicht im Stande, in derselben auch nur die geringste Abweichung vom früheren Standpunct zu entdecken. — Die Form ist höflicher, das ist Alles. Die preußische Regierung will, als ob es Rechte gar nicht gebe, die „Wünsche" berücksichtigen, welche nach dem Schluß der Generalzollconferenz wegen Herbeiführung von Verhandlungen von anderer Seite etwa geäußert werden sollten; sie selbst ist bereit, „Einleitungen zu Berathungen wegen Fortsetzung des Zollvereins als bald nach dem Schluß der gegenwärtigen Conferenzen zu treffen." Von einer Berathung auf Grundlage der bairischen Denkschrift kann sie „zur Zeit" sich ein Resultat nicht versprechen und folglich nur dafür stimmen, von dieser Berathung auf der gegenwärtigen Conferenz abzustehen. Sie hat den „Wunsch", den Zollverein mit den ihr verbündeten Staaten fortzusetzen, aber nur „unter Aufrechthaltung des mit Frankreich geschlossenen Vertrages" ist und bleibt diese Fortsetzung „das Ziel ihrer Bestrebungen." In der That, wir würden der „Berliner Börsenzeitung" sehr dankbar sein, wenn sie uns etwas genauer, als in dem angezogenen Artikel geschehen, nachweisen wollte, wo denn eigentlich die erfreuliche Differenz von dem bis dahin eingenommenen Standpunct und wo der Beweis zeitgekehrter „ruhiger Auffassung" von Thatsachen zu finden ist. Es ist wahr, die Antwort der preußischen Regierung sagt auch noch: „letztere ihrerseits werde nichts unterlassen, um die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Vereine und Oesterreich über das Jahr 1865 dem beiderseitigen Interesse entsprechend zu regeln", aber gerade das Wort „ihrerseits" deutet an, daß — da sie alles nur will „unter Aufrechthaltung des mit Frankreich geschlossenen Vertrages" — außer ihr dann auch Frankreich noch ein Wort wird zu sprechen haben, und Frankreich seinerseits wird, wenn wir anders Frankreichs Absicht bei dem projectirten Vertrag nicht völlig verkennen, die „gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Verein und Oesterreich" regeln nicht nach dem Interesse Deutschlands, sondern nach dem Interesse Frankreichs. Es handelte thöricht, wenn es anders handelte, wir aber, wir handeln thöricht, wenn wir es dabei unterstützen.

Der „G.-C." wird geschrieben: So wie Seitens der preußischen, ist auch Seitens des österreichischen Cabinets die Rückäußerung auf die dänische Antwort (vom 16. Mai) auf die gegen die Verordnungen vom 30. März gerichteten Vorstellungen der beiden deutschen Großmächte bereits nach Kopenhagen abgegangen. Das österreichische Cabinet, indem es mit Bedauern constatirt, daß die dänische Regierung auf dem mit jenen Verordnungen betretenen Wege zu beharren entschlossen ist, findet jede weitere Erörterung überflüssig unter Hinweis auf die am Bunde eingeleiteten Maßnahmen. Die beiden deutschen Regierungen sprechen sich also in gleichem Sinne aus.

Die „Donauzeitung" veröffentlicht den Wortlaut der nach Kopenhagen erlassenen Note des k. k. Wiener Cabinets. Das Actenstück lautet:

Weisung an den Freiherrn v. Brenner in Kopenhagen
d. d. Wien 30. Mai 1863.

Mittelst der abschriftlich anliegenden, von dem k. dänischen Gesandten, General v. Bülow, mir mitgetheilten Depesche hat das Cabinet von Kopenhagen diejenige Note beantwortet, durch welche Eu. am 17. April d. J. in unserem Auftrage gegenüber der kön. Bekanntmachung und den Verordnungen vom 30. März, die uns selbst und dem deutschen Bunde zustehenden Rechte verwahrt haben.

Wie schon bei früheren Gelegenheiten, so erkärt die kön. Regierung auch jetzt, daß sie sich für einen Zustand der Dinge nicht verantwortlich fühle, welchen sie als nicht aus ihrem freien Willen hervorgegangen, sondern durch die Beschlüsse des deutschen Bundes ihr aufgenöthigt bezeichnet. Ich bedaure meinerseits wiederholen zu müssen, daß nach der innigen Ueberzeugung der kais. Regierung der königlich dänische Hof die Verantwortlichkeit für eine Lage, deren

Unregelmäßigkeit er selbst sich nicht verhehlt, keineswegs auf den deutschen Bund übertragen könne, da dessen Beschlüsse, hervorgerufen durch Maßregeln, die dem Abkommen von 1851/52 widersprachen, auf kein anderes Ziel gerichtet waren, als auf die Erfüllung eben dieser Uebereinkunft.

Die kais. Regierung in ihrer individuellen Eigenschaft, muß übrigens weiterer Erörterungen sich enthalten, da sie, wie auch Herr Hall es nicht anders erwartet, auf dem Puncte, zu welchem diese Angelegenheit gediehen ist, der Bundesversammlung als dem Organ des gesammten Deutschlands es zu überlassen hat, die verfassungs- und vertragsmäßigen Rechte des Bundes zu vertreten und zur Geltung zu bringen.

In diesem Sinne wollen Ew. sich gegen den kön. dänischen Herr Conseilspräsidenten aussprechen.

Empfangen . . . Rechberg.

Aus Kopenhagen, 6. Juni, wird der „France" telegraphirt: Der junge König der Griechen wird noch ein Jahr in Dänemark bleiben, um seine Studien zu vollenden, dann im Mai k. J. sich mit der dritten Tochter der Königin von England vermählen und am 1. Juni die Reise nach Griechenland antreten. Bis dahin wird ein Regentschaftsrath das Land regieren.

Der König Victor Emanuel hat am 6. Juni die Deputationen empfangen, welche mit Ueberreichung der Adressen der Kammer beauftragt waren. In seiner Antwort drückte Victor Emanuel seine Dankbarkeit für die Zuneigung und Ergebenheit des Parlamentes aus, sagte, wie sehr er bedauere, daß die Wünsche aller Italiener noch nicht im vorigen Jahre erfüllt worden seien, fügte jedoch hinzu, er hoffe, daß Italien in der Folge rascher jenem Ziele entgegenschreiten werde, dem alle Italiener ihr Leben gewidmet hätten.

Der schweizerische General-Consul in Turin, Herr Geiser, ist gegenwärtig in Bern, um dem Bundesrath über verschiedene wichtige Gegenstände mündlich Bericht zu erstatten. Bekanntlich ist Herrn Geiser seit dem Tode des Herrn Tourte die Leitung der laufenden Geschäfte des außerordentlichen schweizerischen Gesandtschaftspostens in genannter Stadt anvertraut. Bei den gespannten Verhältnissen, in welchen die Schweiz noch immer zu dem jungen Königreich Italien steht, wird es übrigens immer wahrscheinlicher, daß dieser Posten für die nächste Zeit unbesetzt bleiben wird.

Garibaldi soll in dem Bade von Saxon eingetroffen sein. Möglich ist es, da seine Ankunft daselbst für Anfang Juni angesagt war.

Gestern meldete eine telegraphische Depesche aus Puebla vom 27. April, daß die Franzosen ihre Operationen gegen die Stadt bis zur Ankunft von Verstärkung und Belagerungsmateriale unterbrochen haben. Dagegen meldet der Moniteur aus Puebla von demselben Datum nach Nachrichten, die über England gekommen sind, daß die Belagerung energisch fortgesetzt wird und der Gesundheitszustand der Truppen vortrefflich ist.

Die „France" erfährt, daß 4 Linienschiffe, 3 Transportschiffe und 2 Fregatten den Befehl erhalten haben, Truppen und Munition nach Mexico zu schaffen.

Aus Paris wird geschrieben, daß der in Cochinchina commandirende Admiral eine alle Erwartungen der Regierung übertreffende, ganz enorme Summe zur Bestreitung der Kosten der Expedition fordert.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Juni. Se. Majestät der Kaiser ertheilte heute durch mehrere Stunden Audienzen und empfing unter Anderen den Oberstkämmerer Fürsten Vincenz Auersperg und die Minister. Am Samstag bezieht Se. Majestät der Kaiser die Sommerresidenz Laxenburg, Ihre Majestät die Kaiserin begibt sich nach Possenhofen, und Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela nehmen ihren Aufenthalt in Reichenau.

Wie der „Boh." geschrieben wird, widmet sich Ihre Majestät die Kaiserin fortwährend sehr eifrig dem Studium der ungarischen Sprache und drückt sich wie erzählt wird, sehr geläufig in dieser Sprache aus. Die Bewohner von Hietzing und Umgebung sehen die Kaiserin täglich zu Pferde. Nach dem Diner gegen 7 Uhr begibt sich der Kaiser gewöhnlich auf den Balcon des linken Flügels und sieht von dort die Kaiserin zu Pferde steigen. Ihre Majestät wird von einem Stallmeister, der ihr zu Seite reitet, und zwei Reitknechten, die rückwärts folgen, begleitet. Außerhalb des Schönbrunner Gartens wird gewöhnlich ein scharfer Trab eingeschlagen und bis zu dem eine halbe Stunde entfernten Thiergarten fortgesetzt, in dessen Innern die Cavalcade ungefähr anderthalb Stunden zu verweilen pflegt.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat der Prager Freitischstiftung für Juristen 200 fl. zu spenden geruht.

Se. k. H. Erzherzog Rainer hat am Samstag den Sommeraufenthalt auf der Weilburg genommen.

In Folge einer so eben erflossenen Entscheidung werden die sämmtlichen noch in Disponibilität befindlichen k. k. Beamten einberufen und entweder je nach ihren Fähigkeiten in activen Staatsdienst untergebracht oder in den Pensionsstand versetzt, so daß im Jahre 1864 keine disponibeln Beamten mehr vorhanden sein dürfen.

In der deutschen Ritterordens-Kirche wurde heute Vormittag 10 Uhr für weiland Herrn Erzherzog Maximilian von Este ein Requiem abgehalten, welchem Se. k. H. Erzherzog Wilhelm, Herzog von Modena und Graf von Chambord, letztere zwei sammt Gemalinen beiwohnten. In der k. k. Hofburgpfarrkirche ist das Requiem Freitag um 11 Uhr, und wird bei demselben auch Se. Majestät der Kaiser erscheinen.

Heute kam der Proceß des „Postęp" zur Schlußverhandlung. Den Gegenstand der Anklage bildete ein Artikel, worin der k. k. Polizeibehörde in Krakau der Vorwurf gemacht wird, durch ihr Vorgehen gegenüber der polnischen Bewegung den Schaden der eigenen Regierung verursacht zu haben. Der Redacteur, Ritter von Osiecki, will sich nicht als Verfasser bekennen, doch wird er auf Grund eines sachverständigen Gutachtens als solcher des Vergehens der Aufwieglung angeklagt. Ferner ihm zur Last gelegt, daß er sich durch vier Wochen in Wien verborgen gehalten und mit den Gerichtsorganen förmlich Verstecken spielte, so daß er eines Morgens nach gewaltsamer Eröffnung seiner Thüre zur Haft gebracht werden mußte. Der Gerichtshof verurtheilte Herrn Ritter von Osiecki zu sechs Wochen einfachem Arrest und den Verleger des Blattes, Herrn von Wassowicz, gegen Uebertretung der Preßordnung zu 15 fl. Geldstrafe.

Canonicus Stulc, der Redacteur des Prager „Pozor", hat am 6. Juni seine zweimonatliche Kerkerhaft überstanden und wurde auf freien Fuß gesetzt.

Deutschland.

Der Preuß. „Staatsanzeiger" vom 8. d. veröffentlicht einen Erlaß des Ministers des Innern vom 6. d., wodurch die Communal-Aufsichtsbehörden angewiesen werden, Berathungen von Stadtverordneten-Versammlungen über Staatsverfassuug, Landtag, allgemeine Politik, insbesondere aber über den Erlaß der Preß-Verordnung mit aller Entschiedenheit und mit den ihre Unterdrückung sicherstellenden durchgreifenden Maßnahmen entgegenzutreten. Der Minister verweist auf die Anwendung der nach §. 48 der Verordnung vom 12. December 1808 den Regierungen gegen Stadtverordneten-Vorsteher und deren Vertreter zustehenden Executionsmittel und erwartet eine kräftige Handhabung der Disciplinargewalt gegen die Magistrate, namentlich gegen die Bürgermeister und deren Stellvertreter. Haben Stadtverordneten-Versammlungen bereits einen ihre Befugniß überschreitenden Beschluß gefaßt, so hat die Aufsichtsbehörde die betreffenden Stadtvorstände zur Beanstandung der Ausführung des Beschlusses sofort zu veranlassen. — Die Regierung von Potsdam hat bereits die Ausführung des Beschlusses des Magistrats und der Stadtverordneten von Berlin untersagt und eventuelles weiteres Einschreiten in Aussicht gestellt.

Wie Berliner Blätter berichten, wird der Ministerpräsident v. Bismarck, welcher den König nach Karlsbad begleitet sich an diesem Kurorte nur acht Tage aufhalten.

Die liberale Provinzial-Presse Preußens hat sich zum größeren Theile bereits der Erklärung der sechs Berliner Redactionen angeschlossen. Namentlich haben dies die Neue Stettiner, die Ostsee-, die Pommersche, die Ostdeutsche, die Posener, die Bromberger, die Elberfelder und die Danziger Zeitung gethan.

Aus Strasburg, Westpr., 3. Juni, schreibt man dem „D. D.": Ein in in Skrzyńsk (Polen) wohnender Bäckermeister hatte sich mißliebig über die durch die Insurrection hervorgerufenen Zustände geäußert und gegen Bekannte über den herrschenden Terrorismus Klage geführt. Eine Woche darauf erhielt der Mann sein Todesurtheil von dem Mordtribunal, flüchtete demzufolge nach Lautenburg (diesseits der Gränze), um seinen Henkern zu entrinnen und glaubte sich in ziemlicher Sicherheit. Gestern Abends kehrte der Mann von einem kurzen Ausfluge nicht heim; nach längerem Suchen fand man ihn im nächsten Walde nach der polnischen Gränze zu an einem Baume aufgeknüpft.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Der vielbesprochene Ministerrath hat heute unter dem Vorsitze des Kaisers Statt gefunden; auch die Mitglieder des geheimen Rathes waren anwesend. Ueber das Resultat desselben ist noch gar nichts bekannt, und die unerfreulichen Gerüchte, die in dieser Beziehung circuliren, sind jedenfalls ohne Begründung. — Gestern feierte das Siècle seinen Geburtstag durch ein großes Banket im Jardin Mabille, und die gehobene Stimmung, in die sich Herr Havin ohne Zweifel versetzt gesehen, konnte man vielleicht in seinem heutigen Sieges-Manifeste wiedererkennen. Alle pariser Deputirten waren zugegen mit Ausnahme Pelletan's, und man trank auf das Wohl aller Welt, auch Guéroult's und seiner Candidatur. Berryer und Jules Favre haben sich bereit erklärt die France in ihrem Prozesse gegen Pays und Constitutionnel zu vertreten. — Herr von Talleyrand, französischer Botschafter in Berlin, hat Urlaub erhalten. Er wird aber bis zur Abreise des Königs von Preußen nach Karlsbad auf seinem Posten bleiben.

Seit vorgestern beschäftigte sich das Zuchtpolizeigericht mit dem Prozesse der des verbotenen Einverständnisses mit dem Auslande angeklagten 5 Personen. Hauptangeschuldigter ist Herr Montluc, bis vor kurzer Zeit General-Consul von Mexico in Paris; außer ihm noch die Herren Boué und Laverrière, Professoren in Paris, so wie zwei geborne Mexicaner Rodriguez, Uebersetzer, und Maneyro, Consul in Havre. Die Anklage geht darauf hin, daß sie durch Veröffentlichungen in den Zeitungen durch Briefe an Regierungs-Mitglieder in Mexico durch Verbreitung falscher und beunruhigender Nachrichten rc. zum Haß und zur Mißachtung der Regierung aufgereizt hätten. Die Angeklagten gestanden offen ihre Sympathien für Mexico ein, dem sie entweder angehören oder in dem sie lange gewohnt. Es sei ihnen darum zu thun gewesen, den vielen Irrthümern und Verleumdungen, die man über Mexico verbreitet, entgegen zu treten und die Franzosen über die eigentliche Sachlage jenseits des atlantischen Oceans aufzuklären, ohne jedoch je der Ehre und den Interessen Frankreichs im entferntesten etwas vergeben zu wollen. Montluc namentlich hat aus dieser seiner Thätigkeit zu der ihn übrigens schon seine amtliche Stellung ermächtigte, kein Geheimniß gemacht. Er hatte seine Berichte an Hrn. Billault, selbst an den Kaiser geschickt, bei diesem um eine Audienz nachgesucht, war aber abschlägig beschieden worden, weil der Kaiser keine Zeit habe, ihn zu empfangen. Ueber einen der incriminirten Artikel, die im Siècle erschienen, sollen sich hohe Beamte, sogar Marschall Randon, zustimmend ausgesprochen haben. Die Anklage stand auf sehr schwachen Füßen. Heute ist das Erkenntniß gefällt und, wie zu erwarten stand, sind alle fünf Angeklagte freigesprochen worden.

Der Erzbischof von Tours hat dem Cultus-Minister auf dessen jüngst im Moniteur veröffentlichte Zuschrift unterm 4. d. eine Antwort zugehen lassen, welche wir im Monde abgedruckt finden. Er protestirt darin „gegen jede Insinuation, die darauf zielt, uns darzustellen, als hätten wir nicht allen Respect und allen Gehorsam, welchen die Religion uns gegen den Kaiser gebietet." Er erklärt, daß er „nur dem Papste und den Concilien das Recht zuerkenne, die Bischöfe über ihre Obliegenheiten zu belehren", und betrachtet es als „ein natürliches und unverjährbares Recht der Bischöfe, wie anderer Menschen sich Rath zu schreiben und Rath zu erholen."

Schweden.

Die polnische Expedition hat am 4. d. Malmö auf einem dänischen Fahrzeuge, das sie nach der Kopenhagener Rhede führt, verlassen. Dort wartet ein anderes Fahrzeug auf sie, um die Truppe, deren Bestimmungsort unbekannt ist, entgegenzunehmen. Vier Mitglieder der Expedition sind in Malmö zurückgeblieben, unter ihnen Herr Poles. „Es war hohe Zeit", schreibt die Malmöer Snällpost, „daß die Expedition abzog, denn ihre lange Unthätigkeit fing an, demoralisirend zu wirken. Während des größten Theils der Zeit, welche die Expedition hier zubrachte, war ihre Disciplin eine vortreffliche, aber in den letzten Wochen, als der Oberst Lapinski unerklärlicher Weise meist sich in Kopenhagen aufhielt, begann die gute Ordnung sich zu lockern, und da zugleich Uneinigkeit entstand und die Anschuldigung, ein russischer Spion zu sein, gegen Herrn Poles erhoben wurde, so konnte man nichts mehr wünschen, als die Expedition aus ihrer Unthätigkeit heraustreten zu sehen, um sich ihrem eigentlichen Zweck zu widmen, damit diese, nach Allem zu urtheilen, so tapferen und schnellen Krieger durch den Krieg sich Ehre erwerben und zur Förderung einer Sache beitragen könnten, für welche sie bereit sind, einem unbekannten Schicksal entgegen zu gehen."

Bei dem Bankette, welches in Stockholm zu Ehren Bakunin's gegeben wurde, machte dieser Mittheilungen über das Programm eines geheimen demokratischen Vereins in Rußland „Semla i Wolja" (Land und Freiheit), der mit der polnischen National-Regierung und den Patrioten von Klein-Rußland ein Bündniß eingegangen und jeden Augenblick bereit sei, ein ähnliches auch mit Finnland einzugehen. Dieser Verein wolle ohne Blut die große politische und sociale Revolution, die für Rußland unvermeidlich geworden sei, zur Ausführung bringen, den Bauern gegen einen vom Staate den bisherigen Herren zu leistenden Ersatz freien Besitz von Grund und Boden verschaffen, eine ausgedehnte Decentralisation einführen, eine Verbindung selbstständiger und freier Provinzen herstellen und statt des bisherigen Militärsystems eine Nationalmiliz einführen, die das Land vertheidigen könne, ohne zu Eroberungen geeignet zu sein.

Italien.

Laut Berichten aus Rom, vom 3. d., hatte die Consulta ihr Urtheil in dem Processe Fausti-Venanzi gefällt. Fausti, Venanzi und Gulmanelli sind zu 20-jährigem, sieben andere Angeklagte zu 5jährigem Gefängniß verurtheilt worden. Verschiedene Anklagepuncte, so z. B. die Beschuldigung eines Mordanschlags auf den König und die Königin von Neapel, wurden vom Gerichte für nichtig befunden. Ein zweites Urtheil wird in Bezug auf den Brand des Alibertheaters gefällt werden. Auch in diese Angelegenheit ist Fausti verwickelt.

Die Wiedereröffnung des Theaters San Carlino in Neapel gab wieder zu Ruhestörungen Anlaß, obgleich der Director vorher erklärt hatte, daß ihm seine Reise nach Rom leid thue. Einer der Schauspieler ward in der Toledostraße erdolcht.

Rußland.

Einen beachtenswerthen Beitrag zu der neulich gebrachten Schilderung der Gräuelthaten, welche Czachowski sich zu Schulden kommen läßt und interessante Aufschlüsse über die Kreuz- und Querzüge seines Corps gibt die nachstehende hier eingetroffene Copie des Berichtes des Militär-Chefs des Kielcer Kreises an den Divisions-Chef der 7. Division General-Lieutenant Uschakoff vom 7./19. Mai Nr. 2118.

„Eurer Excellenz stelle ich beifolgend die wörtliche Aussage des Gemeinen der 10. Compagnie des Smolenskischen Regiments Anton Turlin zu, der beim Dorfe Brody in die Gefangenschaft der polnischen Insurgenten gerieth.

Während des Gefechtes der Abtheilung des Obristen Ehrnroth bei Brody ward ich bestimmt, einen Wagen, der den Insurgenten abgenommen war und auf dem ein schwer verwundeter Kosak lag, zu escortiren und folgte der Compagnie der Straße entlang; beim Wagen befand sich noch ein reitender Kosak. Während die 10. Compagnie die Insurgenten im dichten Walde zu verfolgen begann, ward es uns unmöglich derselben zu folgen, wir verfolgten den Weg und verloren bald unsere Abtheilung aus dem Auge. Da wir die Richtung nicht kannten, die unsere Abtheilung eingeschlagen hatte und wir uns unterdeß einem Dorfe näherten, ritt der Kosak voraus, um zu ermitteln, welchen Weg wir einzuschlagen hätten. Bald sah ich den Kosaken zurückeilen, der mir Zeichen mit der Hand gab, die ich aber der Entfernung wegen, nicht verstand; hinter ihm her erblickte ich einen Haufen Reiter, die rasch heransprengten; als sie sich mir näherten, erkannte ich Insurgenten. Im Augenblicke umzingelten sie den Wagen und setzten uns ihre Flintenläufe an die Brust, aber ihr Anführer verbot ihnen zu schießen, indem er sagte: „Wir wollen sie lebend nehmen und dort mit ihnen abrechnen." Man führte uns in's Lager der Insurgenten ab; während des Weges fehlte es uns an Schlägen, Schimpfreden und der Drohung uns zu henken — nicht. Im Lager angelangt, wurden wir dem Insurgenten-Häuptling Czachowski vorgeführt; er empfing uns in höchster Wuth — mit Schimpfreden und Schmähung, schlug mich mit einem Stock mehreremal in's Gesicht, ließ mich zum Schimpf im ganzen Lager umherführen und ließ mich unmenschlich Abgeprügelten in's Arrest stecken. Man führte mich in eine Hütte; dort fand ich an Arretirten: einen Polizianten aus Radom, einen alten braven verabschiedeten Soldaten aus Opatow und einen Bauer. Den verwundeten Kosaken soll man, wie man mir gesagt, nach Radom abgeschickt haben; uns Arretirte hielt man in strenger Haft, schmähte und drohte täglich mit dem Tode.

Nachdem wir 5 Tage auf solche Weise in Haft gewesen, bemerkte ich eine besondere Rührigkeit unter den Insurgenten und sah einen herannahenden Haufen, vor dem man Gefangene führte; unter ihnen befand sich ein Offizier des Polozki'schen Regiments und 4 Gemeine desselben Regiments. Alle waren schwer verwundet und die Insurgenten schleiften sie, — mit Schlägen und Schmähungen — vor den wüthenden Haufen und übten ihre Wuth ganz besonders an dem Offiziere (Capitän Nikiforoff) aus, den sie — im Hemde und barfuß heranschleiften. Hierauf gab Czachowski Befehl, daß auch wir herbeigebracht würden und als man uns herbeigeführt, befahl er, daß wir alle beichten und uns zum Tode bereiten sollten. Capitän Nikiforoff und wir russischen Soldaten versagten es — dem katholischen Priester zu beichten; darauf wurden wir alle nackt, mit Schlingen um den Hals — von dem blutdürstig-lärmenden Haufen unweit des Lagers abgeführt und man begann uns — Verwundete, unmenschlich Zerfleischte — einzeln zu henken. Den Anfang machte man mit dem Polizianten, darauf folgte der verabschiedete Soldat, dann der Bauer; darauf folgte Capitän Nikiforoff, der schwer verwundet war — eine Kugel hatte das rechte Bein, eine zweite den rechten Arm getroffen — und man hatte ihn nicht verbunden; er wurde am grausamsten gequält — wahrscheinlich seiner Standhaftigkeit wegen. Der Capitän war bis zum letzten Augenblicke stolz, sprach und behandelte den Insurgenten-Chef mit Verachtung und ertrug alle die unzähligen Schmähungen und Unmenschlichkeiten mit verächtlicher Miene. Als man ihn endlich gehenkt, da — erhob sich plötzlich seine rechte Hand mit geballter Faust und drohte lange den Unmenschen! Das machte einen tiefen Eindruck auf die ganze Schaar. Nach dem Capitän wurden die 4 Gemeine des Polozki'schen Regiments gehenkt. Endlich kam die Reihe an mich und — auch ich wurde gehenkt! — Wie es geschehen: ob der Strick gerissen, ob die Schlinge sich gelöst, das weiß ich nicht, ich lag bewußtlos am Boden; nachdem man mich zum Bewußtsein gebracht, befahl Czachowski, mich abermals zu henken; es erhob sich ein Gemurmel unter den Insurgenten und einige flehten sogar — kniefällig — ihren barbarischen Häuptling — mir das Leben zu lassen, worauf er nach langem Kampfe einging und mir sagte, daß er mir das Leben nur bis zur nächsten Gelegenheit lasse. Darauf wurde ich bekleidet und man schleppte mich gegen 3 Wochen, fortwährend bewacht, in den Wäldern umher. Während dieser Zeit bin ich häufig Zeuge gewesen, wie diese Unmenschen Bauern und Weiber in den Wäldern zwischen Rodoszyce und Suchedniow gehenkt und sah unglaubliche Gräuelthaten in Lipsko, als die den Juden auferlegte Contribution von 46.000 polnischen Gulden beigetrieben wurde; darauf irrten wir lange am Ufer der Weichsel umher, von Pulawy bis Zawichost und retour, denn Czachowski wollte, um unseren Truppen zu entgehen, über die Weichsel setzen und in's Lublinische Gouvernement mit seiner Schaar ziehen, aber alle Fähren waren zerstört. Die Nachricht, daß unsere Truppen nach Ożarow ziehen, bewog Czachowski, sich wiederum in die Wälder von Suchedniow zu wenden; da wurde er unversehens beim Dorfe Rzecniow von der Abtheilung des Obersten Nasekin ereilt und hier im Walde, als unsere Truppen die Insurgenten vor sich her jagten, gelang es mir, mich unbemerkt davon zu machen und traf glücklicher Weise direct auf meine 10. Compagnie."

Die ganze Aussage des Gemeinen Turlin wird in jeder Hinsicht von den bei Rzecniow und Grabowice gefangenen Insurgenten der Schaar Czachowski's bestätigt, von denen namentlich Joseph Guzowski eingesteht, daß er die Befehle Czachowski's vollstreckt und die unglücklichen Opfer gehenkt hat.

Wie man der „G. C." schreibt soll der Insurgentenführer Czachowski in der Umgegend von Zawichost binnen acht Tagen sechzig Personen, Juden, Bauern und russische Militärs haben hängen lassen.

Um den Widerstand der Bevölkerung zu brechen, schreibt man der „Ostsee-Ztg" hat sich in letzter Zeit im Lipno'er Kreise auf Veranlassung der National-Regierung ein so genanntes „Rachecorps" organisirt, das von dem Lakai des Hrn. v. S. auf Zmijewo im Kreise Thorn, einem rohen und verwegenen Menschen, der früher beim preußischen Militär gedient hat, angeführt wird und die Aufgabe hat, die Bluturtheile der National-Regierung gegen alle Diejenigen zu vollstrecken, welche bei irgend einer Gelegenheit ihre Abneigung gegen den Aufstand offen kund gegeben haben und die von den eifrigen Patrioten nur Verräther oder Spione genannt werden. Dies Rachecorps ist eine aus 25 bis 30 verwegenen Kerlen bestehende Bande, die plündernd und mordend im Kreise umherzieht und überall Schrecken verbreitet. Den unglücklichen Opfern der Rache wird von dem Anführer „Franzek" genannt, das Todesurtheil des National-Comités vorgelesen und trotz alles Flehens der Angehörigen sofort vollstreckt. Eine andere, fast noch schrecklichere Strafe, die von diesem Wütherich im Namen

der National-Regierung vollzogen wird, besteht in Stockprügeln, die in der Regel in solcher Masse ertheilt werden, daß der Geprügelte entweder sogleich, oder bald darauf den Geist aufgiebt. Vor einigen Tagen wurden die Wirthschafts-Verwalter in Plonne, Dzialyn und Budaw, weil sie an Kosaken Hafer verkauft hatten, von der Franzek'schen Bande durch Stockprügel dermaßen zugerichtet, daß die Aerzte an ihrem Aufkommen zweifeln. Ein Correspondent der „Bresl. Ztg." behauptet zwar, daß die Franzek'sche Bande mit der National-Regierung nicht in Verbindung stehe, sondern auf eigene Hand hause. Der wohlunterrichtete „Nadwiślanin" aber nennt Franzek einen „br..ven" Mann, der die Befehle und Urtheile der National-Regierung vollstreckt!

Der „Ostsee-Ztg." wird geschrieben: Während die Zuzüge nach Polen aus der Provinz Posen seit Aufhebung des Posener National-Comités fast gänzlich aufgehört haben, sind sie in Westpreußen in letzter Zeit wieder zahlreicher geworden. Der Sammelpunct für die Insurgenten aus Westpreußen ist das zwischen den Gränzstädtchen Dobrzyn und der Weichsel gelegenen Wälder des Kreises Lipno, in denen sie sich zu Insurgenten-Abtheilungen organisiren, um dann ihre kriegerischen Operationen zu beginnen. Bisher waren alle Versuche des westpreußischen Adels, den Kreis Lipno zu revolutioniren, obwohl sie Geld und Menschenleben genug geopfert haben, vergeblich. Sie scheiterten an der loyalen Haltung der zahlreichen deutschen Bevölkerung und an der Abneigung der Bauern und des größten Theiles des Adels gegen die Revolution. Alle Insurgenten-Schaaren, die sich aus westpreußischen Zuzüglern im Kreise Lipno gebildet hatten, stießen überall auf den Widerstand der Bevölkerung und wurden daher vom Militär bald erreicht und aufgerieben.

Von der polnischen Gränze wird der „G.C." geschrieben: Die schon einmal nach polnischen Berichten gemeldete Nachricht, daß der Aufstand jenseits des Dniepr um sich greife, bestätigt sich. Jedoch trägt dieser Aufstand vorläufig nur im Gouvernement Czerniechow (russisch Tschernigow), dann in den Gouv. Mohilew und Smolensk, den äußersten ehemals polnischen Hinterländern, eine politische Färbung (ob man von einer nationalen Färbung reden kann, ist sehr zweifelhaft, da hier die russische Bevölkerung in vielen Bezirken, besonders im Gouvernem. Czerniechow vorwiegt); in den entfernteren klein-russischen Gouvernements, besonders im Gouv. Kursk sind es vorläufig noch bloße Unruhen unter den Bauern, also socialer Natur, die aber sicher von der russischen Revolutionspartei in ihrem Sinne werden ausgebeutet werden. Bei Machnówka (Ukraine) erlitt ein Insurgentencorps unter Krzyżanowski eine Niederlage, dagegen errang ein anderes unweit Skwira in einem Reitergefechte über eine russische Dragoner-Abtheilung einige Vortheile, namentlich erbeutete es viele Pferde und Waffen. Różycki soll sein stark angewachsenes Corps in mehrere Abtheilungen getheilt und selbst den Befehl über die stärkste (1500 Mann) behalten haben. Am 27. wurden Russen aus Winnica gegen ihn (nach Uladówka) ausgesendet, indeß näherte er sich aber von Niemirow aus der Stadt Winnica, was die Russen zur Rückkehr bewog. Ein Kampf dürfte bald stattfinden.

Es klärt sich jetzt auf, warum man Anfangs in Zweifel war, ob die bei Palczynce übergetretene Abtheilung dem Różyckischen oder dem Ciechońskischen Corps angehört habe. Sie gehörte eigentlich beiden an: nach dem Treffen bei Sławuta nämlich zog die Reiterei des Ciechońskischen Corps nach Süden ab, und vereinigte sich mit Różycki, wirkte auch bei dem durch denselben gewonnenen Treffen von Salicha mit. Nach diesem Treffen theilte Różycki sein Corps und sandte eine Abtheilung westwärts an die galizische Gränze, um Zuzügler und Zufuhren aufzunehmen; diese Abtheilung erst war es, bei welcher sich die ehemals Ciechońskische Reiterei befand, wurde über die Gränze gedrängt.

Aus Warschau wird der „Schl. Ztg." das beinahe unglaubliche Factum mitgetheilt, daß am 5. d. drei junge Mädchen, Töchter ehrbarer Leute, 15 bis 17 Jahre alt, durch den Ober-Polizeimeister Lewszyn zu fünfzehn Ruthenhieben verurtheilt worden sind, welche Strafe diese jungen Mädchen auch auf der Polizei erhielten! Sie waren beschuldigt, Kirchenlieder nach der Melodie Boże coś Polskę in der Karmelitenkirche gesungen zu haben.

Ein anderer Warschauer Correspondent der „Schl. Ztg." schreibt, daß jüngst im Schoße der National-Regierung Uneinigkeiten ausgebrochen, die Weißen, als zu langsam vorgehend, wieder beseitigt und durch Rothe ersetzt worden sind. Ob es mit diesen besser gehen wird, wird die Zukunft enthüllen.

Der „N. P. Z." wird aus Warschau, 6. Juni, geschrieben: Die Verhaftung des Senatsmitgliedes wirklichen Staatsraths Wolowski und besonders seine sofortige strenge Haft in der Citadelle macht hier außergewöhnliches Aufsehen. Herr v. Wolowski, früher Advocat, von Posten zu Posten emporsteigend, war beim Anfange der Bewegung, dem Wechsel des Systems und bei Einführung der Institutionen zum Generaldirector der Justiz bestimmt, hat auch, wenn ich nicht irre, einen Tag als solcher fungirt, konnte sich aber mit den übrigen Mitgliedern des Administrationsrathes nicht verständigen und trat wieder aus. Seitdem Mitglied des Senats (obersten Gerichtshofes), auch Decan der juristischen Facultät an der hiesigen Hochschule, ist derselbe beschuldigt, ein Hauptmitglied der Bewegung und der sogenannten nationalen Regierung zu sein. Die bei seiner Verhaftung erfolgte Haussuchung soll triftige Belege hierzu geliefert haben und seine strenge Haft könnte bei seiner hohen Stellung nicht stattfinden, wenn nicht Beweise für besondere Verschuldung vorlägen. Auch sollen von andern kürzlich verhafteten Personen der Aristokratie Aussagen gegen Herrn von Wolowski gemacht worden sein. Für jetzt aber sollen die Senatsmitglieder, sowie die Decane und Professoren der Hochschule besonders durch die strenge Haft sich für beschwert halten und erstere ihre Entlassung einreichen, die letzteren die Collegia schließen wollen.

Das Duell zwischen dem jungen Grafen Siegmund Wielopolski und dem Grafen Xavier Branicki hat am vorigen Donnerstag zu Spaa in der Orléansschlucht des Gehölzes von la Sauvenière stattgefunden. Den Grafen Wielopolski begleiteten die Herren Felix Halpert und Adolph v. Niemojewski aus Warschau, den Grafen Branicki der Graf v. Comminges und der Oberst Kamieński aus Paris. Beide Herren wechselten ihre Kugeln auf 25 Schritt ohne Erfolg; darnach erschien die Polizei und verhaftete die Gegner und ihre Secundanten unter den höflichsten Formen, führte sie in ihre Gasthöfe und ließ ihnen am folgenden Tage anzeigen, daß sie frei wären, wenn sie sich verpflichten wollten, sich auf Belgischen Grund und Boden nicht weiter zu schlagen. Beide Herren gaben ihr Ehrenwort. Graf Wielopolski kehrte unmittelbar darauf mit seinen Zeugen und seinem Arzte nach Warschau zurück.

Das „Journal de St. Petersbourg" bringt eine Adresse der Universität Kiew an den Kaiser. Es heißt darin, eine Handvoll Polen hätten in dieser durchaus russischen Stadt einen Empörungsversuch gemacht, sie seien dazu von Außen gehetzt worden; „wenn aber fremde Mächte Tod und Zerstörung in's russische Land bringen wollen, so wird sich die ganze Nation, Sire, um Ihr Banner schaaren."

Amerika.

Einem Privatbriefe aus der Umgegend von Puebla, vom 30. April, entnimmt die „D. Z." folgende Einzelnheiten über den Fortgang der Belagerung: Am 26. März eröffneten die Franzosen im Norden der Stadt das Feuer gegen das Arbeitshaus und die Kirche von St. Xaver, welche die Mexicaner in Festungen verwandelt hatten. Am 28. waren die Laufgräben eröffnet und bald darauf die Geschütze der Belagerten zum Schweigen gebracht und verlassen. Aus unbekannten Gründen ließ aber General Forey diesen günstigen Zeitpunct unbenützt verstreichen und wartete mit dem Angriff bis zum folgenden Abend, so daß die Mexicaner Zeit gewannen, ihre Streitkräfte in dem Arbeitshause zu concentriren. Bei Einnahme desselben hatten die Franzosen einen Verlust von 130 Mann. Dagegen wurde die Kirche von St. Xaver, welche fast gar nicht vertheidigt war, ohne Verlust genommen. Die Mexicaner verloren bei dem Kampfe über 600 Mann, worunter 300 Gefangene. Das Auffliegen eines Pulver- und Patronenvorraths hatte allein über 100 getödtet. Nach diesen Gefechten verging wieder eine Woche, ohne daß General Forey etwas Ernstliches unternahm, — eine Verzögerung, welche die Mexicaner dazu benutzten, um die nach dem Mittelpuncte der Stadt, wo die Kathedrale gelegen ist, führenden Straßen in Vertheidigungsstand zu setzen. Als daher die französischen Streitkräfte hier ihren Angriff begannen, stießen sie auf einen ganz unerwarteten Widerstand, welcher um so erfolgreicher war, als die Franzosen in den engen Straßen gehindert waren, ihre Streitkräfte gehörig zu entfalten. Am Meisten litten sie hier durch die zahlreich ausgeworfenen Handgranaten. Am Augustinerkloster, das sehr gut befestigt und vertheidigt war, gestaltete sich der Kampf für die Angreifenden so ungünstig, daß sie den Versuch, auf diesem Wege in den Mittelpunct der Stadt einzudringen, bereits am 8. April wieder aufgaben. Dagegen wurde jetzt mit vereinten Kräften der Angriff auf der Südseite der Stadt, namentlich auf das stark befestigte Carmeliterkloster begonnen. Bei Abgang der Post hatten die Franzosen bereits zwei Häuservierecke, worunter sich indeß das Kloster nicht befand, genommen. Der Widerstand der Mexicaner war nicht sehr bedeutend. In der Stadt machte sich bereits Mangel an Lebensmitteln fühlbar. In der französischen Armee herrscht über das Vorgehen des Generals Forey vielfache Unzufriedenheit, weil Officieren und Soldaten diese Art Kriegführung zu langweilig und unrühmlich erscheint. Man behauptet, daß die Stadt längst genommen wäre, wenn man sie sogleich angegriffen hätte, statt durch eine fast zweimonatliche Belagerung dem Feinde Zeit zu geben, seine Stellung zu befestigen. General Forey scheint aber den gemessensten Befehl zu haben, vor Allem sicher zu gehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 10. Juni.

* Am 18. Mai l. J. zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags ist in dem Hause des Ortsrichters Mathias Kamysz in Miechowice małe Feuer ausgebrochen, wodurch die Wohn- und Wirthschaftsgebäude desselben und der benachbarten Insassen gänzlich abgebrannt sind. Der dadurch entstandene Schaden beläuft sich auf 1210 fl. öst. Währ. Die Ursache des Feuers ist unbekannt.

* Dem „Fr.-Bl." wird aus Lemberg geschrieben: Die meisten Blätter brachten die Nachricht von der an dem hiesigen Photographen Żółkiewicz geübten Lynchjustiz, aber Niemand klärte über den wahren Sachverhalt auf, der dieses Factum als ein Act der leichtsinnigsten Brutalität erscheinen läßt. Es existirt hier nämlich ein Civilwachmann gleichen Namens und der Act der Lynchjustiz scheint offenbar diesem zugedacht gewesen zu sein. Der unglückliche Żółkiewicz, der sich als Photograph redlich ernährte, wurde von zehn Helden um 11 Uhr Nachts auf der Straße angefallen, mit einem dicken Stocke über den Kopf geschlagen und mit Steinen so lange beworfen, bis er todt liegen blieb. Es war herzzerreißend, bei dem Leichenbegängnisse dessen trostlose Frau und sein unmündiges Töchterlein dem Sarge folgen zu sehen, der ihren Ernährer der kalten Erde übergab. Die Entrüstung über diesen Vorfall ist in allen Schichten eine tiefe und der Wunsch nach strenger Bestrafung der Elenden ein aufrichtiger.

* Die Preisrennen auf der Lemberger Rennbahn hinter dem Janower Schranken werden am 17. und 19. d. Mts., um 6 Uhr Nachmittags stattfinden; das k. k. Minister für Handel und Volkswirthschaft hat für diese Rennen 1200 k. k. österr. Dukaten bestimmt. Für den ersten Renntag sind zwei Kaiserpreise, u. z. ein Preis von 90 Dukaten, um welchen 7 Pferde und ein Preis von 300 Dukaten, um welchen 9 Pferde sich bewerben werden. Am 19. d. sind drei Rennen, das erste, zu welchem 8 Pferde genannt sind, um den Kaiserpreis von 300 Dukaten. das zweite, zu welchem 8 Pferde eingeschrieben sind, um den Kaiserpreis von 400 Dukaten und das dritte um den Preis von 10 Dukaten, welche für Pferde von Landleuten ausgesetzt ist. In verflossenen Jahren fanden nebst den Rennen um die Kaiserpreise auch Rennen um mehrere Preise statt, welche von dem Vereine zur Hebung der Pferdezucht gewidmet waren: — für die diesjährige Rennen scheinen keine Vereinspreise bestimmt zu sein, die bezügliche Ankündigung des Vereinsausschusses erwähnt wenigstens nichts davon.

* Dem „Przegląd" wird geschrieben, daß in dem Dorfe Ładna bei Tarnów seit einigen Wochen das benachbarte Moor brenne.

* In Lemberg wurde am 8. d. M. Herr Ladislaus Niewiadomski verhaftet, bei dem Papiere von der k. k. Polizei beanstandet wurden.

* „Goniec" bringt das alphabetische Verzeichniß jener Personen, die der Theilnahme am Aufstand verdächtigt und beschuldigt, im k. k. Strafgericht zu Lemberg sich befinden. Es sind ihrer 92. Außer denen sind 10 Männer in Haft, die des Hochverraths im Einverständniß mit dem General Mierosławski angeklagt sind.

* Die Nachricht von einer bei dem gr.-kathol. Geistlichen Turczyński in Ponikowice abgehaltenen Revision wird als unrichtig bezeichnet.

* (Stand der Rinderpest). In der zweiten Hälfte Mai ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete, laut ämtlichen Ausweisen zu Krzyweńkie, Czortkower Kreises, neu ausgebrochen, dagegen in Łosiacz und Bobalince, Czortkower; Baluczyn Złoczower und Dobrzanica, Brzeżaner Kreises erloschen. Im Ganzen ergab sich auch in dieser Periode eine fortschreitende Seuchenabnahme, und es wird nur ein Seuchenort im Czortkower und auch in diesem kein seuchendes Stück ausgewiesen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Rinderpest ist in Mähren in den verseucht gewesenen Ortschaften des Leipniker und Selowitzer Bezirkes erloschen und von derselben gegenwärtig blos die Gemeinde Landshut, Lundenburger Bezirkes, ergriffen.

Breslau, 9 Juni. Amtliche Notirung. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 68 — 79. Gelber 67 — 76. Roggen 50 — 54. Gerste 35 — 40. Hafer 26 — 30. Erbsen 40 — 15. Winterraps (für 150 Pfund brutto) — — —. Sommerraps — — — Sgr. — Rother Kleesaamen für einen Zollztr. (89½ Wiener Pf., preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. östr. Währ. außer Agio) von 7—14 Thlr. Weißer von 6 bis 16 Thlr.

Berlin, 8. Juni. Freiw. Anl. 101⅜. — 5perc. Met. 68¾. — 1860er-Lose 88½. — National-Anl. 72¾. — Staatsbahn 120. — Credit-Actien 86¼. — Credit-Lose 80¾. — Böhm. Westbahn 72. — Wien fehlt.

Frankfurt, 8. Juni. 5percent. Met. 66½. — Wien 105⅝. — Bankactien 836. — 1854er-Lose 84⅝. — Nat. Anl. 70⅞. — Staatsbahn 217. — Credit-Actien 201½. — 1860er-Lose 88⅝. — Anlehen v. J. 1859 82¼.

Paris, 8. Juni. Schlußcourse: 3percent. Rente 69.35. — 4½perc. 97.05. — Staatsb. 465. — Cred.-Mob. 1265. — Lomb. 575. — Piem. Rente 73.25. — Consols mit 92 gemeldet. — Unsicherheit in der Speculation. Haltung träge, wenig Geschäft.

Lemberg, 8. Juni. Holländer Dukaten 5.23 Geld, 5.28 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.25 Geld, 5.31 W. — Russischer halber Imperial 9.05½ G., 9.18½ W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.73 G., 1.76½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.64½ G., 1.67 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G, —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.95 G., 76.78 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 79.80 G. 80.55 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.45 G 74.30 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.40 G 81.15 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 187.75 G. 190.75 W.

Krakau, 9. Juni. Marktpreise in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 4.09½ — Roggen 2.39 — Gerste 1.88 — Hafer 1.75 Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 0.94 — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Futterklee —.— — Ein Zentner Heu 1.09 — Stroh 0.80 fl.

Krakauer Cours am 9. Juni. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 106 verlangt, fl. p. 105 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 397 verl., 391 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. W. Thaler 91 verl., 90 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 110½ verl., 109½ bez. Russische Imperials fl. 9.15 verl., fl. 9.— bez. — Napoleond'ors 8.90 verl., 8.75 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.34 verl., 5.26 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.34 verl., 5.26 bez. — Polnische Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 78¼ verl., 77½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CMze fl. 82¼ verl., 81½ b. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 74⅓ verl., 73½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80¾ ver., 79¾ b. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. öster Währ. 192 verl., 190 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

†† Gestern wurden acht Insurgenten-Flüchtlinge und Zuzügler aus Lemberg hier eingebracht und 3 im hiesigen Bahnhofe verhaftet, heute Nachts 6 bei Podgórze angehalten.

†† Bei einer gestern Nachts vorgenommenen Streifung durch die Vorstadt Piasek und deren Nachbardörfer Nowa wieś, Czarna wieś und Łobzów stieß eine Militär-Patrouille in den Feldern bei Czarna wieś auf einen offenen Schopfen, aus welchem mehrere Individuen eiligst die Flucht ergriffen. Nachdem sie trotz mehrmaligen Anrufens des Patrouillenführers die Flucht fortsetzten, feuerte die Patrouille 3 Schreckschüsse ab, welche den Erfolg hatten, daß zwei Flüchtige stehen blieben und zur Haft gebracht wurden.

Von der russisch-polnischen Gränze wird der „Gen. Corr." unterm 7. d. geschrieben: Gestern Nachmittags kam aus Czestochau ein russischer Militärzug mit 800 Mann in Maczki an, von welchen die Hälfte nach Olkusz zur Verstärkung der dortigen Truppen geht, die andere Hälfte vorläufig in Maczki verbleibt. Uebereinstimmende Berichte melden, daß an der österreichischen Gränze Insurgenten wieder häufiger sichtbar werden.

Eine nicht zahlreiche Abtheilung Podlachischer Insurgenten unter Stazinkiewicz, schreibt der „Czas", kam am 25. v. M. auf Wagen nach dem Dorfe Mazanówka, wo die sie verfolgenden Russen sie nicht mehr antrafen und nach Plünderung des Edelhofes (der Familie Horoch angehörend) das Dorf verließen. Die Insurgenten, die sich nach dem nahen Walde begaben, ihres Führers beraubt, der, früher Kleriker in Janow, abhanden gekommen war — ob getödtet oder „abgeschnitten", ist unbekannt — wollten den Bug passiren und zu den litthauischen Corps stoßen. Jenseits des Flusses ermattet und ausgehungert hatten sie sich kaum im nächsten Dorfe einquartirt, als sie von den Russen völlig umzingelt und ihnen der Weg nach dem Walde abgeschnitten wurde. Es begann ein verzweifelter Kampf, mit Sensen und Bayoneten gingen die Polen zur Attaque und eröffneten sich den Weg durch die russische Linie, durch welche ein Drittel der Abtheilung in Ordnung entkam, der Rest kam um oder in Gefangenschaft.

In Warschau existiren jetzt trotz der größten Wachsamkeit der Behörden neun Geheimschriften. Die neueste ist „Dzwon duchowny" (die geistliche Glocke), ebenso schwach redigirt, wie die „Nowiny polityczne polskie."

Bei Salicha im Zasławer Kreis (Volhynien) fiel unter anderen der junge Gutsbesitzerssohn Stanisl. Żółkiewski, wohl der letzte Sproß des berühmten Hetman-Hauses der Żółkiewski's.

Der am 5. d. M. füsilirte Insurgentenführer Kononowicz hat vor dem Kriegsgerichte eingestanden, daß er im Auftrage des Centralcomite's an dreißig Personen, darunter mehrere Frauen hat aufhängen lassen.

Die Affaire zwischen dem russischen Gesandten in Turin, und den Männern des Ministeriums, ist, wie man der „G. C." schreibt, bei der großen Reizbarkeit auf beiden Seiten und bei der ohnehin vorbestandenen Lockerung der Beziehungen zu Rußland in eine weitere bedenkliche Krisis getreten. Denn nicht nur hat sich Minister Cugia, dem das Wort viel geläufiger als seinem Collegen della Rovere ist, sich mündlich und mit erhöhter Energie der abweisenden Aeußerung des letztern angeschlossen, sondern auch schriftlich kam es zu allerlei anzüglichen Erörterungen zwischen Graf Stackelberg und General Cialdini selbst. Letzterer soll sogar seine offenen Sympathien für die polnische Sache ausgedrückt, der russische Diplomat aber beim Lesen des Briefes zornentbrannt ausgerufen haben: Den italienischen Generalen mag es frei stehen ihre Sympathien für die aufständischen Polen auszudrücken, uns aber steht es eben so frei, die auf dem polnischen Insurrectionsfelde gefangen genommenen Italiener erschießen zu lassen. Bei dieser Lage der Dinge ist es mehr als auffallend und fast unbegreiflich, daß Graf Stackelberg der am 4. d. stattgefundenen Todtenfeier persönlich für Cavour beigewohnt hat.

Aus Turin geht der „G.-C." die Nachricht zu, daß Oberst Harford, militärischer Attaché bei der dortigen russischen Gesandtschaft, mit Depeschen nach Petersburg gehen werde, welche auf die Umtriebe der polnischen Propaganda in Italien und ihre Verbindung mit den Plänen Garibaldi's Bezug haben sollen.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 3. d. M. wurde das vom Vorarlberger Landtag votirte Straßenconcurrenzgesetz sanctionirt. Dagegen wurde, nach der „Gen.-Corr.", dem vom Landtage für Tirol gefaßten Beschlusse, womit der Stadt Innsbruck die Einhebung einer Aufenthalts-, einer Fremden- und einer Heirats-Taxe zu bewilligen wäre, laut Allerhöchster Entschließung die kaiserliche Sanction aus dem besonders angeführten Grunde nicht ertheilt, weil Fremden- und Aufenthalts-Taxen, wenn sie der Stadt Innsbruck bewilligt würden, auch anderen Gemeinden nicht versagt werden könnten; derlei Taxen aber in solcher Ausdehnung nur geeignet wären dem öffentlichen Interesse entgegen die Freizügigkeit und den Verkehr zu beschränken, weil ferner bezüglich der Heiraths-Taxe der Act der Verehelichung nicht den Gegenstand einer rationellen Besteuerung bieten könne.

Triest, 8. Juni. Bei der heutigen Wahl wurde im ersten Wahlkörper Hofrath Tomasini in den Stadtrath gewählt.

Berlin, 9. Juni. Nach St. Petersburger Privatbriefen beschloß der Moskauer Gemeinderath die Bildung einer bewaffneten Gemeindewehr. An den ersten beiden Tagen haben sich bereits Tausende von Bürgern eingeschrieben. Diesem Beispiel dürfte man in anderen Städten nachfolgen. Der Bürgermeister von Moskau Fürst Scherbatow ist in St. Petersburg — es heißt um die Bewilligung zur Errichtung einer Bürgerwehr und um die Genehmigung des betreffenden Statuts nachzusuchen.

Bern, 8. Juni, (Nachts). Die schweizerische Gesandtschaft ist am 11. April in Nangasaki angelangt. Die Japanesische Regierung zeigt sich bereit einen Handelsvertrag mit der Schweiz abzuschließen.

London, 9. Juni. In der gestrigen Oberhaussitzung sagte Earl Russell, die englisch-französischen Rußland zu machenden und auf den Wiener Vertrag basirenden friedliebenden Vorschläge bezüglich Polens sind am Samstag in Wien eingetroffen. Graf Rechberg wird morgen die Meinung des Kaisers einholen. Lord Redcliffe befürwortet ein unabhängiges Polen. Earl Grey spricht sich für Nicht-Intervention aus; die Lords Ellenborough und Brougham erklären sich für eine Verfassung Polens unter einem russischen Prinzen.

Im Unterhause meldete Henessy den Antrag auf eine Adresse für ein unabhängiges Polen an, weil Rußland die Verträge gebrochen habe.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse

Durchschnitts-Cours in österr. Währung.

Vom 9. Juni.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 75.75 — 5 pCt. National-Anlehen 80.85 — Bankactien 791 — Creditactien 192.30.

Wechsel. Silber 110.75 — London 111.15 — K. k. Münz-Dukaten 5.30.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. Juni.

Angekommen sind:

Hotel zur weißen Rose: Die Herren Gutsbesitzer: Władysław Graf Miączyński, aus Rußland. Marian Staniszewski, aus Galizien.

Abgereist sind:

Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Eduard Homolacz und Władysław Bobrownicki, nach Galizien.

Hotel de Varsovie: Herr Franz Łasiński, Gutsbesitzer, nach Przyborów.

Hotel zur weißen Rose: Herr Julian Zubrzycki, Gutsb., nach Rabka.

Amtsblatt.

Kundmachung. (417. 1)

Druckschriften-Verbote.

Das k. k. Landes- als Preßgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt:

Daß der Inhalt der nachstehend verzeichneten Druckschriften die nebenbei angeführten Verbrechen oder Vergehen begründet, und hat zugleich nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen.

1. Le glorie e le sventure della Polonia narrate al popolo italiano da un esule. Milano 1863. presso Francesco Sanvito. — Wegen Verbrechen des Hochverrathes §. 58 lit. e. St. G. (Erkenntniß vom 27. Mai 1863, Z. 5592).

2. Poesie di Giovanni Berchet. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 lit. b. St. G. (Erkenntniß vom 27. Mai 1863, Z. 5618).

3. Cinque anni di reggenza, storia aneddotica di Luisa Maria di Borbone per Franco Mistrali. Milano presso la libreria di Francesco Sanvito 1860. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. b. St. G. (Erkenntniß vom 27. Mai 1863, Z. 5619).

4. I cacciatori delle Alpi 1848—1859, scene storico-militari di Vittorio Ottolini, Milano, libreria di Francesco Sanvito succ. alla ditta Borroni e Scotti 1860 — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. b. St. G. (Erkenntniß vom 27. Mai 1863, Z. 5620).

5. Memorie di Giuseppe Garibaldi publicate da A. Dumas. Milano, tipografia di Alessandro Lombardi 1860. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 lit. b. St. G. (Erkenntniß vom 27. Mai 1863, Z. 5621).

6. Roma sotterranea di Carlo Didier. Fratelli Ferrario, Santa Margherita Nr. 1106. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 lit. b. St. G. (Erkenntniß vom 27. Mai 1863, Z. 5622).

7. Gli spostati. Commedia in cinque atti di Michele Uda. Milano, Libreria di Francesco Sanvito 1861. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 lit. b. St. G. (Erkenntniß vom 27. Mai 1863, Z. 5623).

8. Romanzi di G. Michelet, intitolato in francese: „J. Michelet la Sorcière", e nella traduzione italiana: „G. Michelet, la Strega." — Wegen Verbrechen der Religionsstörung §. 122 lit. b. und d. und Vergehen der gröblichen und öffentliches Aergerniß verursachenden Verletzung der Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit §. 516 St. G. (Erkenntniß vom 27. Mai 1863, Z. 5636).

9. I Martiri della rivoluzione lombarda dal settembre 1847 al febbrajo 1853 Memorie raccolte da Felice Venosta. Milano, presso Gernia e Erba, tipografi editori 1862. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe §§. 65 lit. a. und b. St. G. (Erkenntniß vom 27. Mai 1863, Z. 5659).

10. Memorie politiche di Felice Orsini, scritte da lui medesimo e dedicate alla gioventu italiana con un appendice per Antonio Franchi. Lugano, Giuseppe Fiorati, tipografo librajo. — Wegen Verbrechen der Majestätsbeleidigung §. 63, Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 und der Religionsstörung §. 122 lit. b. St. G. (Erkenntniß vom 27. Mai 1863, Z. 5660).

Venedig, den 27. Mai 1863.

N. 28561. **Kundmachung.** (412. 2-3)

Der verstorbene Grundherr Vincenz Ritter Lodzia Poniński hat in seinem Testamente ddto. Krakau 23. März 1855 ein Capital von 15000 fl. CM. zu dem edlen Zwecke gewidmet, damit die entfallenden Jahresinteressen in zwei ungleiche Prämien zu zwei Drittheilen oder einem Drittheil vertheilt, jenen armen Mädchen als Heirathsausstattung erfolgt werden, welche die betreffende Prämie bei der alljährlich am 24. Juni auf dem Vorwerke zur St. Sofia in Lemberg unmittelbar nach der Ziehung aus der Johann von Łukiewicz'schen Heirathsausstattungs-Stiftung für Waisenmädchen durch Loos gezogen haben.

Das obige Stammcapital ist dermalen in ostgalizischen Grundentlastungs-Obligationen im Nominalwerthe von 18900 fl. fruchtbringend angelegt. Nach Berichtigung der entfallenden Gebühren und sonstigen Auslagen beträgt für das Jahr 1863 der erste Gewinn 600 fl. öst. W. und der zweite 300 fl. öst. W. Zur Ziehung werden arme Mädchen zugelassen, welche durch legale Behelfe nachweisen, daß sie katholischer Religion in Galizien (Lemberger oder Krakauer Verwaltungsgebieth) ehelich geboren und ansässig sind, das 8te Lebensjahr vollendet und das 24 Jahr nicht überschritten, sich stets sittlich wohlverhalten den Religionsunterricht genossen haben, die nebstbei arm sind, ihre Eltern falls sie noch leben, einen sittlichen Lebenswandel führen und arm sind, oder daß sie ohne ein Vermögen zu hinterlassen verstorben sind.

Von dieser Nachweisung sind die Mädchen aus dem Waisenhause zu St. Kasimir in Lemberg losgezählt und genügt bezüglich derselben die Vorlage eines Duplikats des Ausweises, der über dieselben bei der Łukiewicz'schen Losung beigebracht wird.

Jene Mädchen, welche einmal eine Ausstattungsprämie entweder aus der Łukiewicz'schen oder Poniński'schen Stiftung gezogen haben, sind von weiteren Ziehungen ausgeschlossen.

Die Eltern oder Vormünder jener Mädchen, die an der Ziehung theil nehmen wollen, haben längstens bis zum achten Tage vor der Ziehung d. i. bis einschließig 16ten Juni jeden Jahres das in der obangedeuteten Art gehörig belegte Einschreiten um Zulassung zu derselben beim Einreichungsprotocolle der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen, die Mädchen selbst aber haben persönlich am 23. Juni, d. i. einen Tag vor der Ziehung der betreffenden Losungs-Commission, welche auch für die Łukiewicz'sche Stiftung bestimmt ist, zu dem Zwecke sich vorzustellen, um die Identität und die sonstigen vorgezeichneten Erfordernisse sicherzustellen. Die Reihenfolge der zur Ziehung zugelassenen Mädchen wird in der Art stattfinden, daß die älteren Mädchen zuerst ziehen.

Die Mädchen, welche Gewinnstlose gezogen haben, werden verpflichtet sein, dem Willen des Stifters gemäß für sein Seelenheil zu beten und an seinem Todestage, das ist am 24. März jeden Jahres einer Seelenandacht für ihn beizuwohnen. Die Anweisung der Gewinnste wird zu Handen der gesetzlichen Vertreter der gewinnenden Mädchen, für welche die Gewinnste bis zur Verheirathung verzinslich angelegt werden, stattfinden.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 2. Juni 1863.

Obwieszczenie.

Zmarły właściciel dóbr ziemskich Wincenty kawaler Łodzia Poniński, poświęcił testamentem swoim z daty Kraków dnia 23 Marca 1855 r. kapitał 15000 złr. m. k. w tym szlachetnym celu, ażeby przypadające odsetki roczne podzielone byli na dwie nierówne premie po dwie trzecie części i jednéj trzeciéj części i tym dawali się ubogim dziewczętom jako wyposażenie zamęścia, które dotyczącą premię z losem wyciągną przy losowaniu, corocznie na dniu 24 Czerwca odbywać się mającém na folwarku św. Zofii we Lwowie, bezpośrednio po ciągnieniu z fundacyi Jana Łukiewicza, dla wyposażenia dziewcząt osieroconych ustanowionéj. Powyższy kapitał fundacyjny jest tym razem w wschodnio galicyjskich obligacyach indemnizacyjnych nominalnéj wartości 18900 złr. użytecznie złożonym. Po uiszczeniu przypadających należytości i innych wydatków wynosi na rok 1863 pierwsza wygrana 600 złr. w. a. — a druga 300 złr. w. a..

Do ciągnienia przypuszczają się te ubogie dziewczęta, które legalnemi świadectwy udowodnią, że są religii katolickiéj, w Galicyi (w Lwowskim lub Krakowskim obrębie) w ślubnym związku urodzone i zamieszkałe, że ósmy rok życia ukończyły, a 24go roku nie przekroczyły, że się zawsze obyczajnie zachowywały, naukę religii pobierały, które prócz tego są ubogie, rodzice tychże, jeżeli jeszcze żyją, obyczajne prowadzą życie i téż są ubogiemi, lub że nie zostawiając majątku — pomarli.

Od tych poświadczeń są dziewczęta z domu sierót św. Kaźmierza we Lwowie wyjęte, a względem tychże wystarcza już przedłożenie duplikatu owego wykazu, który się na nie sporządza przy wylosowaniu z fundacyi Łukiewicza.

Te dziewczęta, które już raz wyciągnęły premię wyposażenia albo z fundacyi Łukiewicza albo Ponińskiego — są od dalszych ciągnień wykluczone.

Rodzice lub opiekunowie tych dziéwcząt, które chcą przy ciągnieniu mieć udział, mają najdaléj do dni ośmiu przed ciągnieniem t. j. włącznie do dnia 16 Czerwca każdego roku załączyć swe podania o przypuszczenie do tegoż — opatrzone należycie w dokumenta wyż wymienionego rodzaju — do protokołu podawczego c. k. Namiestnictwa we Lwowie, dziéwczęta zaś same mają przedstawić się osobiście na dniu 23 Czerwca, t. j. jeden dzień przed ciągnieniem, dotyczącéj komissyi losowania, która oraz dla fundacyi Łukiewicza jest przeznaczoną, a to w tym celu, ażeby sprawdzić tożsamość i inne przepisane wymagania.

Przypuszczone do ciągnienia dziéwczęta w tym porządku po sobie następować będą, że starsze dziéwczęta poprzedzają.

Dziewczęta, które wyciągną los wygrany będą obowiązane, według woli fundatora modlić się za jego duszę a na dniu śmierci jego, t. j. na dniu 24go Marca każdego roku przytomnemi być przy nabożeństwie za duszę jego odprawianém.

Asygnata wygrań nastąpi na ręce prawnie ustanowionych zastępców dziéwcząt wygrywających, dla których także wygrania aż do zamęścia na procenta będą ulokowane.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 2 Czerwca 1863.

N. 8556. **Licitations-Ankündigung** (413. 2-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der städtischen Meterzeugungsgefälles in Krakau auf die Zeit vom 1. November 1863 bis 31. October 1866 am 26. Juni, 16. und 30. Juli 1863 im Magistratsgebäude beim I. Magistrats-Departement jedesmal Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt 10%.

Schriftliche Offerten werden ebenfalls angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Departements eingesehen werden.

Krakau, am 31. Mai 1863.

Nr. 347. **Kundmachung.** (400. 2-3)

Vom Bialaer Magistrate wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung nachstehender städtischen Gefälle für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1866 und zwar:

a) Der Judengarküche am 29. Juli 1863 und
b) des städtischen Markt- und Standgeldesgefälls am 30. Juli 1863 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistrats-Kanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis für die Judengarküche beträgt 240 fl. 45 kr., für die Markt- und Standgelder 250 fl. öst. W., wovon jeder Pachtlustige 10% als Vadium vor der Licitation zu erlegen haben wird.

Pachtlustige werden zu diesen Licitationsverhandlungen mit dem Bemerken eingeladen, daß bei diesen Licitationsverhandlungen bis 12 Uhr Mittags auch vorschriftmäßig ausgefertigte schriftliche Anbote eingebracht werden können.

Die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Magistrat Biala, am 29. Mai 1863.

Z. 2621. c. **Kundmachung.** (408. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandec als Handels-Gerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Eintragungen in das Handelsregister im Sinne des §. 13 des Handelsgesetzes vom 17. Dezember 1862 für den Zeitraum vom 1. Juli 1863 bis Ende Dezember 1864 im Sprengel dieses k. k. Kreisgerichtes mittelst der Krakauer Zeitung und des in Wien erscheinenden ersten Central-Anzeigers für Handel und Gewerbe werden veröffentlicht werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, 1. Juni 1863.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwigs-Bahn.

Kund-machung.

(404. 1-3)

Zweite Actien-Verlosung.

Bei der laut Notariatsprotocoll vom 1. Juni d. J. stattgefundenen zweiten Actien-Verlosung sind nachverzeichnete 66 Stück Actien der k. k. privileg. galiz. Karl Ludwig-Bahn gezogen worden, und zwar: Nr. 418 954 2845 4527 6033 6482 6518 7494 8971 9968 10,345 12,613, 12,715 14,386 15,103 16,365 17,596 20,204 22,240 22,625 23,339 25,462 28,594 30,415 30,687 35,166 38,824 40,801 42,502 45,209 46,384 50,285 53,592 53,885 54,040 56,037 56,955 57,802 59,102 59,961 63,724 67,145 67,517 67,757 68,737 69,544 69,857 70,429 74,610 75,401 77,499 77,582 78,121 78,281 79,040 80027 80,791 83,172 87,701 87,962 89,690 90,859 92,299 93,867 97,608 99,866. Zusammen die Anzahl von 66 Stück.

Die Besitzer dieser 66 Stück Actien erhalten vom 2. Jänner 1864 angefangen, bei der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien, im Baren das auf die verlosten Actien wirklich eingezahlte Actien-Capital nebst den bis 31. Dezember 1863 fälligen Zinsen und den etwa noch unbehobenen festgestellten Dividenden, und ihre ursprünglichen Actien werden im Sinne §. 51 der Statuten gegen besondere auf den Ueberbringer lautende Genuß-Scheine umgewechselt.

Die Besitzer dieser Genußscheine haben, mit Ausnahme der 5perc. Zinsen des Actien-Capitals, auf welche ihnen vom 1. Jänner 1864 an, kein Anspruch mehr zusteht gleiche Rechte mit den Besitzern der nicht getilgten Actien.

Wien, am 1. Juni 1863.

Der Verwaltungsrath.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
9	2	330''' 00	+17°7	62	West-S.-West schwach	trüb			
	10	30 15	13°5	83	Nord-Ost schwach	heiter mit Wolken		+12°3	+20°3
10	6	30 42	12°1	82	N.-Nord-Ost schwach	trüb			

Wiener Börse-Bericht

vom 8. Juni.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	71 85	71.95
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
vom Jänner — Juli	80.90	81.10
vom April — October	80.75	80.85
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.70	75.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	68.—	68.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.—	153.50
„ 1854 für 100 fl.	95.—	95.25
„ 1860 für 100 fl.	98.80	99.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.50	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.75	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.75	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	85.50	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.50	76.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.60	73.80
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.25	73.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	792.—	793.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	192.10	192.20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	626.—	628.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W.	1634.	1636.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	202.—	202.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	149.—	150.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.25	128.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	249.—	250.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	189.75	190.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	436.—	437.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	236.—	238.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	394.—	398.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	385.—	390.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze	6jährig zu 5% für 100 fl.	104.70	104.90
	10jährig zu 5% für 100 fl.	101.75	102.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.25	91.50
der Nationalbank auf östr. W.	verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.		75 70	76.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	134.60	134.80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	95.—	95.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	116.—	117.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	35.—	35.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	96.50	97.—
Salm zu 40 fl. „	37.50	38.—
Palffy zu 40 fl. „	36.50	37.—
Clary zu 40 fl. „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 fl. „	36.50	37.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	20.75	21.25
Waldstein zu 20 fl. „	22.75	23.25
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.—

3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	93.90	93.90
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	93.90	94.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.30	83.40
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.10	111.10
Paris, für 100 Francs 3½%	44.10	44.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 30	5 31	5 30	5 31
„ vollw. Dukaten	5 30	5 31	5 30	5 31
Krone	— —	— —	15 30	15 35
20 Francstücke	8 91	8 92	8 91	8 92
Russische Imperiale	— —	— —	9 13	9 15
Silber	110 65	— —	110 60	110 80

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**